



## Hüttlivermietung HG Selzach-Solothurn

Die HG Selzach-Solothurn verfügt über ein Hornusserhaus, welches für ca. 40 Personen Platz bietet. Das angebaute Vorzelt bietet zusätzlich für ca. 45 Personen Platz. Zudem haben wir an unserem Standort eine sehr schöne Aussenanlage. Das Hornusserhaus verfügt über eine eigene Küche und Buffet und ist rauchfrei. Im Vorzelt darf geraucht werden.

Wir vermieten das Hornusserhaus an Personen ab dem 18. Altersjahr.  
Im Weiteren besteht die Möglichkeit, den Hornussersport selbst zu erleben.

Für die Vergabe des Hornusserhüttli gilt das folgende Reglement:

### **Art. 1            Allgemeines**

Wer das Hornusserhaus mieten will, tritt mit dem Präsidenten oder dem Hüttliwirt in Kontakt. Der Vorstand entscheidet endgültig über die Vergabe des Hornusserhauses. Mit dem Mieter wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Formalitäten regelt.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb der HG Selzach-Solothurn gehen den Vermietungen vor.

Alle Mieter sind gebeten zum Hornusserhüttli und der Einrichtung im und um den Hornusserplatz Sorge zu tragen. Der Reinhaltung der Umgebung sowie dem Schutz von Wald und Pflanzen ist allgemein Beachtung zu schenken. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Bei übermässigen Klagen, behält sich die HG Selzach-Solothurn vor, den Anlass aufzulösen. Es ist verboten, auf dem Hornussergelände ein offenes Feuer zu entfachen. Es dürfen nur die dafür vorgesehenen Feuerstellen benutzt werden. Im Hornusserhüttli herrscht ein striktes Rauchverbot.

Es dürfen nur die vorhandenen Parkplätze genutzt werden. Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem übrigen Hornussergelände (Wiesland) ist untersagt. Beim Rest. «Zum Grünen Aff» stehen weitere öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Das benützen der Sportgeräte ist ohne Beisein eines Aktivmitgliedes der HG Selzach-Solothurn strikt verboten.

### **WICHTIG:**

Der Vorstand behält sich das Recht vor eine Kautions in der Höhe von Sfr. 100.- zu verlangen.

### **Art. 2            Hüttlimiete**

In der Miete des Hornusserhüttlis sind inbegriffen:

- Strom, Wasser, Toilette
- Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige Kochutensilien
- Gasgrill
- Aufwand des Hüttliwirtes für die Kontrolle, Übergabe und Abnahme des Hornusserhüttlis

Nicht in der Miete des Hornusserhüttli inbegriffen sind:

- Schäden an Einrichtung, Inventar und Umgebung
- Schlüsselverlust und der folgende Ersatz des Schliesssystems
- Versicherung
- Allfällige Nachreinigungen durch Hüttliwirt (nach Aufwand)



### **Art. 3 Rückgabe des Hornusserhüttli**

Das Hornusserhüttli muss in sauberem Zustand abgegeben werden:

- Tischordnung herstellen
- Geschirr reinigen und wegräumen
- Boden, Küche und Toilette reinigen
- Abfall jeglicher Art entsorgen
- Fenster, Fensterläden, Türen und Vorzelt schliessen

### **Art. 4 Zusätzliche Leistungen**

Auf Wunsch können die Getränke über den Hüttliwirt bezogen werden.

Unser Hüttliwirt ist ein hervorragender Koch, es besteht die Möglichkeit ihn für ihren Anlass zu buchen. Für die dafür erbrachten Leistungen wird eine separate Rechnung vom Hüttliwirt erstellt.

Mit einem Plauschhornussen bieten wir Ihnen unter Aufsicht von erfahrenen Hornussern die Möglichkeit, den Hornussersport selbst zu erleben.

### **Art. 5 Versicherungsschutz**

Die HG Selzach-Solothurn lehnt jegliche Haftung ab. Der Versicherungsschutz ist Sache der Mieter / Teilnehmer.

### **Art. 6 Kosten**

Die Hüttlimiete gestaltet sich wie folgt:

- |  |            |
|--|------------|
| - Privat, Geschäftspersonen und Vereine      | Sfr. 200.- |
| - Behörden                                   | Sfr. 150.- |
| - Mitglieder, Sponsoren HG Selzach-Solothurn | Sfr. 50.-  |
| - Plauschhornussen (ab 5 Personen)           | Sfr. 150.- |
| - Plauschhornussen (ab 15 Personen)          | Sfr. 200.- |
| - Aussenbereich                              | Sfr. 100.- |
| - Kautio                                     | Sfr. 100.- |

### **Achtung:**

**Die Kosten für die Hüttlimiete inklusive Kautio sind bei der Übergabe der Schlüssel bar zu bezahlen. Bei einwandfreier Abgabe, wird die Kautio vollumfänglich zurückerstattet.**

Dieses Reglement tritt ab sofort in Kraft. Gerichtsstand für Streitfälle ist die Gemeinde Selzach.

Selzach, 7. März 2018

Der Präsident

Die Aktuarin

Kevin Dubach

Mireille Gerber